Gewährleistungs-Antrag Nr.: _____

Gülletechnik GmbH
Pernsteinerstraße 14
A-4542 Nussbach
Tel.: 0043 (0) 7587 / 7770-0
Email: info@vakutec.at

Bitte per Email an: **ersatzteile@vakutec.at**
oder **per Post** an uns zurück!

Einreichungsfrist spätestens 30 Tage nach Reparatur-Ende!

Antragsteller		**Endkunde**		**Serien-Nr.:**	
Firma:		Firma:		Typ:	
Ansp:		Ansp:		Baujahr:	
Straße:		Straße:		Inbetriebnahme:	
PLZ Ort:		PLZ Ort:		Schadensfalleintritt am:	
Tel.:		Tel.:		Reparatur ausgeführt am:	
UID-Nr.:		UID-Nr.:			

Problembeschreibung:

Ausgeführte Arbeiten:

Bei Firma Vakutec Gülletechnik GmbH abgesprochen mit

- ☐ Sebastian Stach
- ☐ Gerald Trinkl
- ☐ Matthias Dilly
- ☐ Sonstiger (Name angeben) _____

☐ defektes Teil zurück geschickt am: _____ ☐ defektes Teil noch nicht zurück geschickt

!!! Ohne Rücksendung der Altteile, können wir den Garantieantrag nicht bearbeiten !!!

Stück	Teile-Nummer	Bezeichnung		Einzelpreis EUR exkl	Gesamt Euro	Intern von Fa. Vakutec auszufüllen
				Summe		
		+ Arbeitsstunden	Std.	60,00 €		
		+ Fahrtkosten	Km	0,70 €		
				Zwischensumme		
				+ 20 % MwSt.		
				Endbetrag		

Ort, Datum Stempel / Unterschrift des Antragstellers

Mängelbehebung im Zuge der Gewährleistung

1. Meldung

- Mängel innerhalb 3 Tagen an Vakutec ausschließlich **schriftlich** melden!
  ersatzteile@vakutec.at | Tel: 0043 7587 – 7770 – 21 | Hr. Stach
  Seriennummer und kurze Mängelinfo nicht vergessen! Es gelten unsere AGBs.

2. Durchführung

- **Die Behebung von geringfügigen Mängeln** sind vom Kunden selbst zu durchzuführen zb Kleinteile abschrauben und einschicken, bzw. durch die übergebende Werkstätte im Zuge der Übergabe zu durchzuführen.
- Grundsätzlich werden **erhebliche Gewährleistungsmängel** deren Behebung voraussichtlich **mehr als 3 Arbeitsstunden benötigen durch den Vakutec-Kundendienst** zu den üblichen Geschäftszeiten behoben.
- Für dringende und aufwändige Mängelbehebungen kann Vakutec eine Werkstätte vor Ort schriftlich beauftragen. Unautorisierte Mängelbehebungen werden von Vakutec grundsätzlich nicht erstattet!
- Größere Umbauten (Arbeitszeit länger als 3 Stunden) müssen vorab bei unserem Kundendienst angemeldet und von uns genehmigt werden
- Kundendiensteinsätze aus unserem Haus für Schäden, die unter Gewährleistung fallen, werden von Montag bis Freitag zu den üblichen Arbeitszeiten durchgeführt.
- Ersatzteile, die für die Garantiereparatur benötigt werden, müssen unter Angabe unserer Seriennummer bei uns bestellt werden. Die Lieferung erfolgt mit Paketdienst oder Spedition an Werktagen ohne Samstags zu den normalen Geschäftszeiten.
- Die Abholung von Ersatzteilen ohne Vereinbarung einer Kostenübernahme wird nicht vergütet.
- Kosten für überteuerte Ersatzteile von Fremdfirmen werden nicht übernommen. Nur in Ausnahmefälle werden Reparaturen, die nicht mit Originalteilen durchgeführt werden, akzeptiert.
- Altteile müssen zur Untersuchung an uns zurückgeschickt werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich darauf verzichtet. Rücklieferungen müssen frei Werk erfolgen. Im Garantiefall kann die Rückerstattung der Rücklieferkosten mit beantragt werden. Kosten für Nachtexpress werden nicht erstattet.
- Bei mobilen Geräten und Fahrzeugen mit Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, sind Fahrten zur Landtechnik bis zu 50 km für den Kunden zumutbar.

3. Abrechnung von Gewährleistungsarbeiten

- Der Gewährleistungsantrag muss innerhalb eines Monats nach Abschluss der Reparaturarbeiten gestellt werden
- Die Schadensbeschreibung und der Reparaturbericht müssen verständlich und nachvollziehbar sein. Zum besseren Verständnis ist es oft hilfreich Fotos des Schadens zu schicken.
- Für die verschiedenen Tätigkeiten müssen die benötigten Arbeitszeiten einzeln angegeben werden. (Stundenaufstellung)
- Der Garantiestunden-Verrechnungssatz beträgt 52,00 €, der Verrechnungssatz für Fahrtkosten pro km 0,50 €.
- Der **Zeitaufwand für die einzelnen Tätigkeiten muss nachvollziehbar sein** und werden **bei Unangemessenheit entsprechend gekürzt.**
- Für Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit werden keine Zuschläge vergütet.
- Um die Bearbeitung zu erleichtern, sollte die Rechnungsnummer der Ersatzteile angegeben, Ihre
- Kontaktperson in unserem Haus genannt und die Altteile zeitnah zurück geschickt werden.

3. Rücklieferungen

- Als Begleitschreiben für Ihre Rücklieferungen finden Sie auf unserer Internetseite www.vakutec.at Formulare den Retourenschein. Dieser sollte komplett ausgefüllt werden (auch Steuernummer). Oft ist es hilfreich, eine Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung beizulegen.
- Die Rücklieferungen werden im Lager gesammelt, ausgepackt, überprüft und das Ergebnis schriftlich festgehalten. An Hand dieser Bewertung wird eine entsprechende Gutschrift bzw. Stornorechnung erstellt. Wir bitten um Verständnis, dass dieser Ablauf einige Zeit in Anspruch nimmt.
- Bei Rücklieferungen aus Gründen, die wir nicht zu verantworten haben, werden die Verpackungs- und Versandkosten und die Wiedereinlagerungskosten abgezogen.
- Die Wiedereinlagerungskosten betragen 15%. Bei Rücklieferungen, die wir an unsere Lieferanten weiterschicken, wird die Wiedereinlagerungsgebühr an die der Lieferanten angepasst.
- Nicht von uns beauftragte Transportkosten, die direkt an uns verrechnet werden, werden abgewiesen.

Detaillierter Auszug aus den AGB der Vakutec Gülletechnik GbmH

IX. Gewährleistung, Garantie und Haftung

1. Die Ware ist nach der Übernahme unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. **Der Geschäftspartner kann sich auf Gewährleistungsansprüche nur berufen, wenn er Vakutec unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen** bei Vakutec einlangend, schriftlich die **aufgetretenen Mängel bekannt gibt**. Die auf diese Weise unterrichtete Fa. Vakutec muss, wenn die Mängel nach den zugrundeliegenden Bestimmungen von Vakutec zu beheben sind, nach seiner Wahl :

a) die mangelhafte Ware an Ort und Stelle nachbessern;
b) sich die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zwecks Nachbesserung zurücksenden lassen;
c) die mangelhafte Ware durch eine mangelfreie Ware ersetzen;
d) die mangelhaften Teile durch mangelfreie Teile ersetzen.

2. Verdeckte Mängel sind unverzüglich innerhalb 3 Tagen nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Für Mangelfolgeschäden haftet Vakutec nur, wenn der Geschäftspartner Vakutec krass grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz nachweist.

3. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist tritt wegen einer Mängelbehebung nicht ein.

4. Die Mängelbehebungsverpflichtung besteht nur für die während eines Zeitraumes von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Gefahrüberganges, das heißt, die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Der Geschäftspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

5. Lässt sich Vakutec die mangelhaften Waren oder Teile zwecks Nachbesserung oder Ersatz zurücksenden, so übernimmt der Geschäftspartner, falls nicht anders vereinbart wird, Kosten und Gefahr des Transportes. Die Rücksendung der nachgebesserten oder ersetzten Waren oder Teile an den Geschäftspartner erfolgt, falls nicht anders vereinbart wird, auf Kosten und Gefahr Vakutecs.

6. Für die Kosten einer durch den Geschäftspartner selbst oder von Dritten vorgenommenen Mängelbehebung hat Vakutec nur dann aufzukommen, wenn Vakutec hiezu seine schriftliche Zustimmung gegeben hat.

7. Die Gewährleistungspflicht Vakutecs gilt nur für die Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Betriebsbedingungen und bei normalem Gebrauch auftreten Sie gilt insbesondere nicht für Mängel, die beruhen auf: schlechter Aufstellung durch den Geschäftspartner oder dessen Beauftragten, schlechter Instandhaltung, schlecht oder ohne schriftliche Zustimmung Vakutecs ausgeführten Reparaturen oder Änderungen durch eine andere Person als Vakutec-Mitarbeiter oder dessen Beauftragten, normaler Abnutzung.

8. Für diejenigen Teile der Ware, die Vakutec von Unterlieferanten bezogen hat, haftet Vakutec nur im Rahmen der ihm selbst gegen den Unterlieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.

9. Wird eine Ware von Vakutec auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen des Geschäftspartners angefertigt, so erstreckt sich die Haftung Vakutecs nicht auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern darauf, dass die Ausführung gemäß den Angaben des Käufers erfolgte. Der Geschäftspartner hat in diesen Fällen Vakutec bei allfälliger Verletzung von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten.

10. Die Lieferung und der Verkauf von gebrauchten Waren erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

11. Es gibt keine über die normale Gewährleistung hinausgehenden Garantiezusagen.